Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/9/24 8ObA75/04v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.2004

Norm

ASGG §58a Abs3

Rechtssatz

Im Fall einer (oder mehrerer) Streitwertänderung (Streitwertänderungen) sind nicht im Einzelnen verschiedene Obsiegensquoten zu bilden, sondern es ist unter Anwendung des § 273 ZPO eine (einzige) Obsiegensquote für den gesamten jeweiligen Verfahrensabschnitt festzusetzen.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 75/04v
  Entscheidungstext OGH 24.09.2004 8 ObA 75/04v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119421

Dokumentnummer

JJR_20040924_OGH0002_008OBA00075_04V0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at